

Vom 5. bis 20. August 2017
in der Altstadt Schwabachs

ortung **X**

schwabacher
kunsttage
#im zeichen des goldes

NEUE ORTE FÜR DIE KUNST

ortung ist ein Kunstwettbewerb der Schwabacher Orte und Nichtorte, der die ganze Stadt in seinen Bann zieht. Zwei Wochen lang durchbricht ortung den urbanen Alltag und öffnet – auf öffentlichen Plätzen, an Fassaden, in Hinterhöfen, auf Dachböden oder in Kellergewölben – Räume der künstlerischen Auseinandersetzung.

Seit 1999 findet die besucherstarke Kunstbiennale mittlerweile statt und feiert 2017 die zehnte Auflage – die zudem in das 900jährige Stadtjubiläum Schwabachs fällt. Die Stadt Schwabach freut sich daher für **ortung x** besonders auf couragierte, inspirierende und überraschende Einsendungen und Projekte!

Mit freundlicher Unterstützung durch
Sparkassenstiftung
Roth - Schwabach



Wir machen das.
STADTWERKE
SCHWABACH GMBH



900 JAHRE
STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.



Impressum

Veranstalter: Stadt Schwabach, Kulturamt
Königsplatz 29 a · 91126 Schwabach
Telefon 09122 860-305 · kulturamt@schwabach.de
www.schwabach.de/ortung
facebook.com/schwabachkultur
#imzeichendesgoldes

Redaktion: Sandra Hoffmann-Rivero M.A., Felicitas Lutz M.A.
Gestaltung: formfinder.de
Druck: MBE-Schwabach
Auflage: 10 000 · Stand: November 2016



Kunstpreis der Stadt Schwabach

Ausschreibung

ortung **X**

schwabacher
kunsttage
#im zeichen des goldes

Wettbewerb um den Kunstpreis der Stadt Schwabach

Ausschreibung

MOTTO: #im zeichen des goldes

Die Kunstbiennale ortung knüpft an Schwabachs Tradition als Goldschlägerstadt an und stellt die Kunsttage deshalb unter das Motto „#im zeichen des goldes“.

TEILNAHME

Wir suchen Künstlerinnen und Künstler, die unter diesem Motto Orte und Räume in der Innenstadt Schwabachs gestalten und in Ausstellungs- und/oder Aktionsorte verwandeln! Zugelassene Techniken und Sparten sind Malerei, Bildhauerei, Grafik, Textilkunst, alle Arten von Installationen (auch Ton/Licht/Film...) Performance, Architektur und Computerkunst.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wenn Sie teilnehmen möchten, bitten wir um Zusendung von vier Fotos. Drei davon müssen Aufnahmen von Kunstwerken sein, die Ihre künstlerische Arbeitsweise erkennen lassen. Der Bezug zum Gestaltungsmittel Gold kann, muss jedoch dabei noch nicht dargelegt werden. Das vierte Foto soll Sie in Ihrem Atelier/Ihrer Arbeitsumgebung zeigen. Ferner sind biografische Daten und maximal fünf wichtige Ausstellungsbeteiligungen auf einem DIN A4 Blatt (kein Katalog!) beizufügen.

Ihre Fotos und Bewerbungsunterlagen übermitteln Sie bitte entweder **schriftlich** (Fotos auf deutlich mit Ihrem Namen beschrifteter CD) oder per **Datentransfer** (wettransfer.com). Bitte keine Zusendung über E-Mail!

Erforderliche Bildqualität: JPEG in einer Auflösung von mindestens 300 dpi mit ca. 1000 x 1500 Pixel (dies entspricht einem Format von ca. 9 x 13 cm).

Die Bewerbungsunterlagen müssen **bis 30. Januar 2017** beim Kulturamt Schwabach eingereicht werden. Verspätet eingegangene Unterlagen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Eine Jury wählt aus den vorliegenden Bewerbungen 20 WettbewerbsteilnehmerInnen aus. Mitte Februar werden alle BewerberInnen über die Entscheidung benachrichtigt. Für die ausgewählten KünstlerInnen folgt die Einladung zu einem Kolloquium am **Samstag, 25. Februar 2017**, bei dem die möglichen Ausstellungs- bzw. Gestaltungsorte besichtigt und vergeben werden.

Anschließend müssen bis **4. April 2017** die Konzeptideen eingereicht werden, die deutlich machen, welche Verbindung von Raum, Motto und künstlerischer Zielsetzung das Werk anstrebt. Auf dieser Grundlage wird abschließend über die Teilnahme am Kunstwettbewerb entschieden. Die zeitliche Umsetzung der Ausstellungskonzepte ist von den örtlichen Bedingungen abhängig und in Einzelabsprachen zu klären. Die Kunstobjekte müssen spätestens am **Wochenende vor der Eröffnung (29./30. Juli)** vollständig vor Ort installiert und am Montag, den 31. Juli, fotografierbar sein.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Die ausgewählten TeilnehmerInnen erhalten Aufwandsentschädigungen. Für Arbeiten, die in geschlossenen Räumen präsentiert werden, sind 500 Euro vorgesehen. Künstlerische Arbeiten im Freien werden mit einer Pauschale in Höhe von 1.000 Euro honoriert.

RECHTE

Die präsentierten Werke bleiben Eigentum des Urhebers. Abbildungen der Werke können aktuell und künftig (bei folgenden „ortungen“) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die Arbeiten sollten verkäuflich sein. Verkaufte Kunstwerke müssen bis zum Ende von **ortung x** am Ausstellungsort belassen werden. Für alle Entscheidungen über die Teilnahmeberechtigung an dem Projekt und hinsichtlich der Vergabe des Kunstpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ansonsten ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Schwabach.

Mit der Gestaltung eines Raumes mit ihren Werken erkennen die TeilnehmerInnen die Teilnahmebedingungen an. Dazu gehört auch die Verpflichtung, die ausgestellten Werke bis zum angegebenen Zeitpunkt (22. August 2017) wieder abzuholen und die Gestaltung des Raumes rückgängig zu machen.

VERSICHERUNG

Ein Schaden kann nur im Rahmen der von der Stadt Schwabach abgeschlossenen Kunstversicherung reguliert werden.

KUNSTPREIS DER STADT SCHWABACH

Die Stadt Schwabach hat für die Schwabacher Kunsttage einen Kunstpreis **in Höhe von 5.000 Euro** ausgesetzt. Der Kunstpreis wird von einem Preisgericht vergeben.

Am Mittwoch, den 2. August 2017, beurteilt das Preisgericht die Kunstwerke und entscheidet über die Vergabe des Preises. Die Beschlüsse werden nicht öffentlich gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar.

VERLEIHUNG DES KUNSTPREISES

Die Preisverleihung und die Eröffnung der Kunsttage finden am **Samstag, den 5. August 2017**, um 11 Uhr statt.

PUBLIKUMSPREIS

Zum Abschluss der zweiwöchigen Biennale wird zudem ein Publikumspreis vergeben. Alle BesucherInnen des Kunstparcours können darüber abstimmen, welche Kunststation und damit welche/r KünstlerIn den Preis erhalten soll.

Die Finissage und Vergabe des mit 2.500 Euro dotierten und von der Firma ratioplast gestifteten Publikumspreises findet am **Sonntag, 20. August 2017**, ab 17:00 Uhr statt.

KATALOG

Zu **ortung x** erscheint ein Katalog, in dem die teilnehmenden KünstlerInnen sowie deren Werke/Objekte vorgestellt werden.

ANKAUF

Wenn es die finanzielle Entwicklung zulässt, werden auch 2017 von der Stadt Schwabach Kunstwerke angekauft. Eine Entscheidung hierüber wird im Herbst 2017 getroffen.

EINZELAUSSTELLUNG

Die/Der PreisträgerIn erhält nach dem Kunst-Festival die Möglichkeit einer Einzelausstellung in der Städtischen Galerie Schwabach.

ANSCHRIFT DES VERANSTALTERS

Kulturamt der Stadt Schwabach
Kulturhaus, Königsplatz 29 a
91126 Schwabach

RÜCKFRAGEN

Kulturamt der Stadt Schwabach
Tel.: 09122 860-305
Fax: 09122 860-323
E-Mail: kulturamt@schwabach.de

Weitere Informationen zu ortung:

www.schwabach.de/ortung
#imzeichendesgoldes

(Hier findet sich auch eine englische Version der Ausschreibung. On our website you can find the call for submissions in English.)